

Anerkannte Sprachnachweise

Nachweis:	<p>Zertifikat, Zeugnis, Sprachdiplom oder vergleichbarer Nachweis. Der Nachweis muss Angaben zur ausstellenden Institution, dem erreichten Niveau, zu dem angewendeten Bewertungsmaßstab und das Datum der Ausstellung oder der Abnahme der letzten Prüfungsleistung enthalten.</p> <p>Das geforderte Sprachniveau kann insbesondere mittels der folgenden Mindestleistungen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- BEC - Cambridge Business English Certificate Higher- BULATS – Business Language Testing Service: 75- CAE - Certificate in Advanced English- CPE - Cambridge Certificate of Proficiency in English- DAAD-Sprachzeugnis/DAAD-Sprachnachweis:<ul style="list-style-type: none">• ***** (5 Sterne) in allen Fertigkeiten bzw.• durchschnittlich mindestens B, kein Ergebnis schlechter als C (nach alter Bewertungsskala).- FCE - Cambridge First Certificate in English: A- ICFE - International Certificate in Financial English: C1 Pass / ~ with merits- IELTS – International English Language Testing System: 7,0- ILEC - International Legal English Certificate: C1 Pass / ~ with merits- LCCI (London Chamber of Commerce and Industry) English for Business (EFB): Level 3 with Distinction/Level 4 Pass- Linguaskill: C1 in allen Fertigkeiten- PTE - Pearson Test of English Academic: 65- TOEFL – Internet-based Test of English as a Foreign Language: 95, TOEFL Paper-delivered Test: 71 (in Summe)- TOEIC – Test of English for International Communication:<ul style="list-style-type: none">• Speaking and Writing: 360 in Verbindung mit• Listening and Reading: 945- UNICert® II-Zertifikat: 1,3- UNICert® III-Zertifikat: 3,0- UNICert® IV-Zertifikat- Benotete Leistungsnachweise über Sprachkurse einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Umfang von mindestens 4 SWS auf dem im jeweiligen Leistungsnachweis auszuweisenden Mindestsprachniveau C1 (GeR) und mit jeweiliger Mindestnote 2,3 <p>Das Niveau gilt als erreicht, wenn das Fach Englisch als fortgeführte Fremdsprache gemäß den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Englisch“ bzw. den „Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife“ in den letzten vier Halbjahren des Abiturs (Qualifikationsphase) nachweislich belegt und – als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau (Leistungskurs) – während der Gesamtdauer der Qualifikationsphase nachweislich ein Leistungsstand von durchschnittlich mindestens 11 Notenpunkten oder – als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau (Grundkurs) – während der Gesamtdauer der Qualifikationsphase nachweislich ein Leistungsstand von durchschnittlich mindestens 13 Notenpunkten bzw. ein diesem jeweils entsprechender Leistungsstand</p>
------------------	--

nachweislich erreicht wurde. Wird der Nachweis nicht mittels des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife erbracht, muss die ausstellende Einrichtung zusätzlich bestätigen, dass die geltend gemachten Leistungen auf einem dem Abitur in der jeweiligen Ausprägung (Fach mit erhöhtem bzw. grundlegendem Anforderungsniveau) vergleichbaren Qualifikationsniveau erworben wurden.

Antragstellerinnen oder Antragsteller, deren Herkunftssprache Englisch ist, können die Erfüllung des Sprachniveaus auch durch die Vorlage von amtlichen Dokumenten nachweisen, aus denen hervorgeht, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller die entsprechende Sprache in der frühen Kindheit ohne formalen Unterricht als Erstsprache erlernt und mindestens acht der ersten zwölf Lebensjahre in einem Land verbracht hat, in dem die entsprechende Sprache als Amtssprache verwendet wird.

Der Nachweis

- eines hochschulzugangseröffnenden englischsprachigen Schulabschlusses,
- eines sonstigen englischsprachigen Hochschulzugangsberechtigungsäquivalentes oder
- eines berufsqualifizierenden Abschlusses eines mindestens dreijährigen Hochschulstudiums, mit dem englischsprachige Studienleistungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Credits oder äquivalent erworben wurden,

im englischsprachigen Raum (Amtssprache Englisch) ersetzt die allgemeinen Sprachnachweise und das erforderliche Niveau gilt damit als erreicht

Der DAAD Test der HU unter folgendem Link:

<https://www.sprachenzentrum.hu-berlin.de/de/kursangebot-und-anmeldung/semesterkurse/englisch/sprachtests-in-der-abt-englische-sprache>